

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt
Abteilung Verkehrsplanung

DS0114/23

Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

29.03.2023 – Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

18.04.2023 – Ausschuss für Umwelt und Energie

04.05.2023 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

10.05.2023 – Finanz- und Grundstücksausschuss

25.05.2023 – Stadtrat



Anlass und politische Beschlusslage

- **2011: SR-Beschluss 793-30(V)11 zum A0142/10:**
Elektromobilität in Magdeburg
- **2018: SR-Beschluss 1770-05(VI)18 zur DS0367/17:**
Masterplan 100% Klimaschutz: Maßnahme C5.1: Elektromobilität und Brennstoffzellenantrieb
- **2022: SR-Beschluss 1399-046(VII)22 zur DS0259/21:**
„Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus: *Maßnahme 85* – Ausbau öffentliches Parken und Laden für E-Fahrzeuge an zentralen Standorten (z.B. an Bahnhöfen, Behörden, ...) *Strategie VeMo_08* ... Die LH MD prüft gemeinsam mit einschlägig tätigen Betreiber- und im Verbund mit den Nahverkehrsunternehmen ... die Möglichkeit einer Etablierung öffentlicher Elektroautos als Ergänzung des ÖPNV. ...
- **2021: SR-Beschluss 1191-040(VII)21 zu A0044/21:**
Weg frei zum emissionsfreien Taxiverkehr
- Weitere Anträge zu einzelnen Ladesäulenstandorten

DS0114/23 Elektromobilitätskonzept der LH MD

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 1 der DS zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenpakete (MP) der Ziffer 9.1 des Konzepts weiter zu konkretisieren und, sofern erforderlich, entsprechende Drucksachen zur Einstellung der benötigten Haushaltsmittel vorzulegen.
2. Das Standortkonzept für Ladeinfrastruktur gemäß Anlage 1, Kapitel 6 (MP3) entspricht einem Orientierungsrahmen dahingehend, dass die Anzahl der pro statistischen Bezirk zulässigen Ladesäulen auf den für das Jahr 2035 prognostizierten Bedarf (siehe Anlage 1 Anhang 3) begrenzt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im Sinne des im Elektromobilitätskonzept (Anlage 1, Kapitel 9) enthaltenen Szenarios 1 zu organisieren.
3. Bei der Umsetzung des o.g. Standortkonzeptes gilt die Gestaltungsrichtlinie für Ladeinfrastruktur gemäß Anlage 1, Ziffer 7 als einheitlich anzuwendende Vorgabe.

Elektromobilitätskonzept



1. Anlass und Ziele
2. Grundlagen und Marktanalyse
3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
4. Kommunaler Fuhrpark der LH MD
5. Ladeinfrastruktur
6. Standortkonzept für Ladeinfrastruktur
7. Umsetzungshinweise Gestaltungsrichtlinie
8. Elektrifizierung Fahrzeuge Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
9. Maßnahmenkonzept
10. Öffentlichkeitsbeteiligung
11. Weitergehende Hinweise

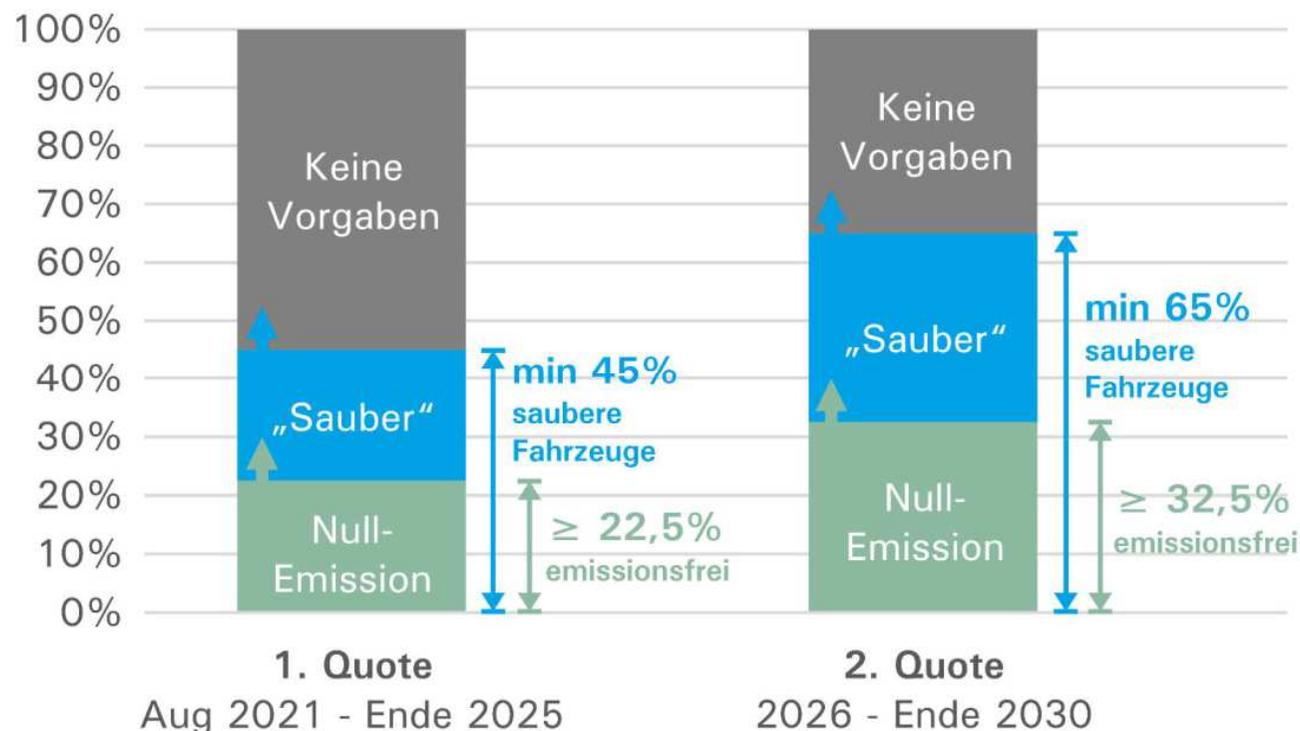
5 + 6: Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird von vielen Seiten gefordert

10: Kernaussage Umfrage: 60% der Teilnehmer*innen wünschen, dass die Stadt mehr Ressourcen in die E-Mobilität investiert

Saubere Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz

Grundlage: Clean-Vehicle-Directive der EU

Beschaffung von Bussen mit sauberen Antrieben



- „Saubere“ Busse:**
- Emissionsfreie Busse
 - Plug-In Hybrid-Busse
 - Gasbusse
 - Busse mit Bio-/ Synthetischen Kraftstoffen

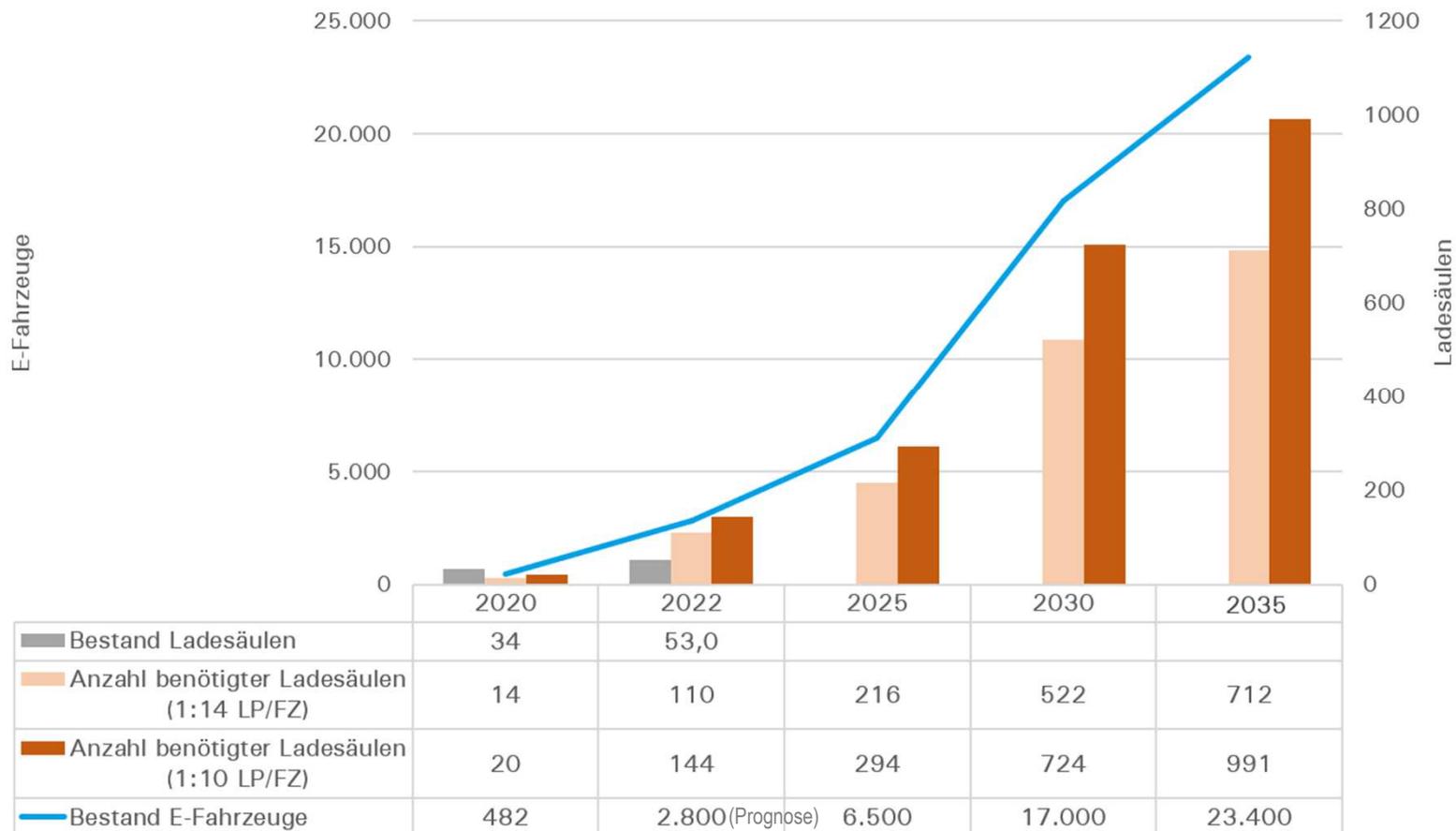
- Emissionsfreie Busse:**
- Nur rein elektrische Busse
 - Trolleybus
 - Batteriebus
 - Brennstoffzellenbus

Gilt mit anderen Quoten auch u.a. für Fahrzeuge der Abfallwirtschaft (SAB)

Ladeinfrastruktur: Zukünftige Bedarfe



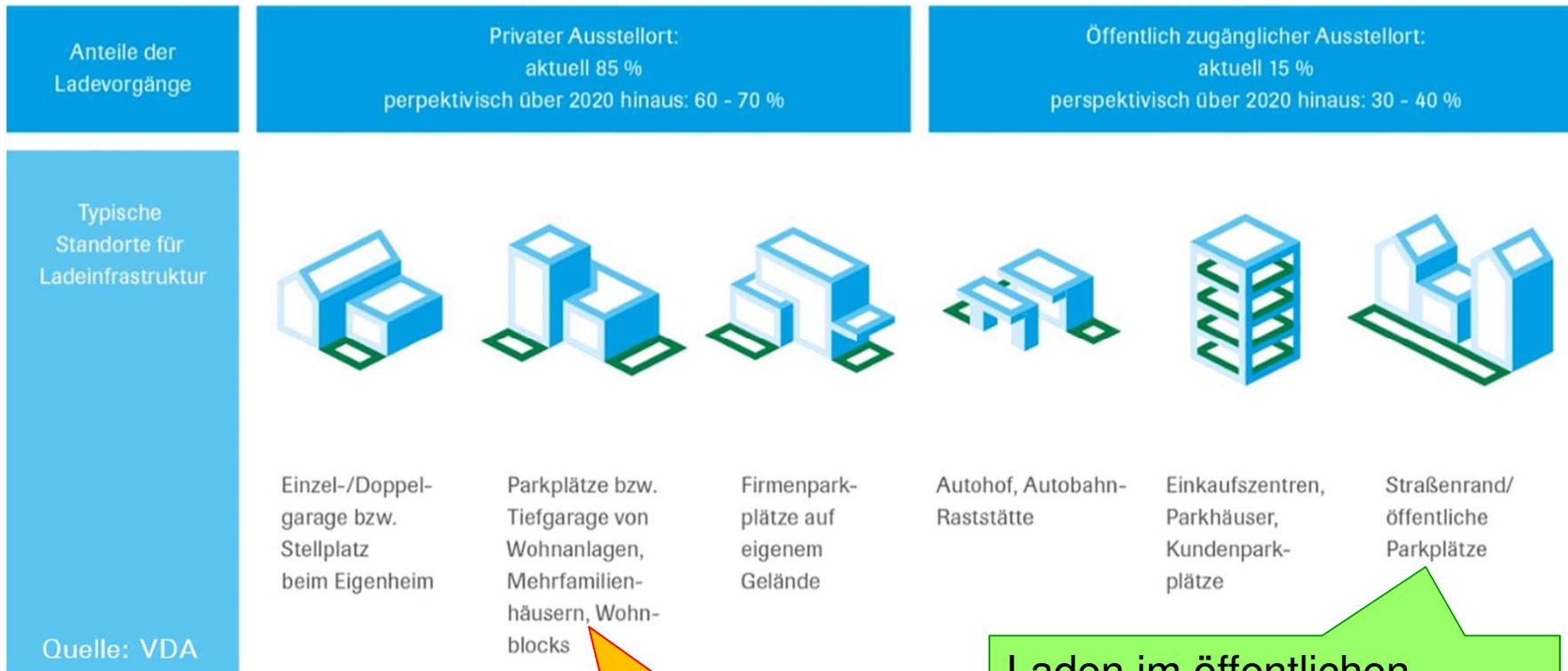
Magdeburg



Quelle: SHP Ingenieure, abgeleitet aus Deloitte 2020: Elektromobilität in Deutschland. Marktentwicklung bis 2030 und Handlungsempfehlungen

Standortkonzept öffentliche Ladeinfrastruktur

Herausforderung: Laden für Bewohner*innen im Geschosswohnungsbau bei Verbot des Verkaufs von Verbrennerfahrzeugen (lt. EU ab 2035)

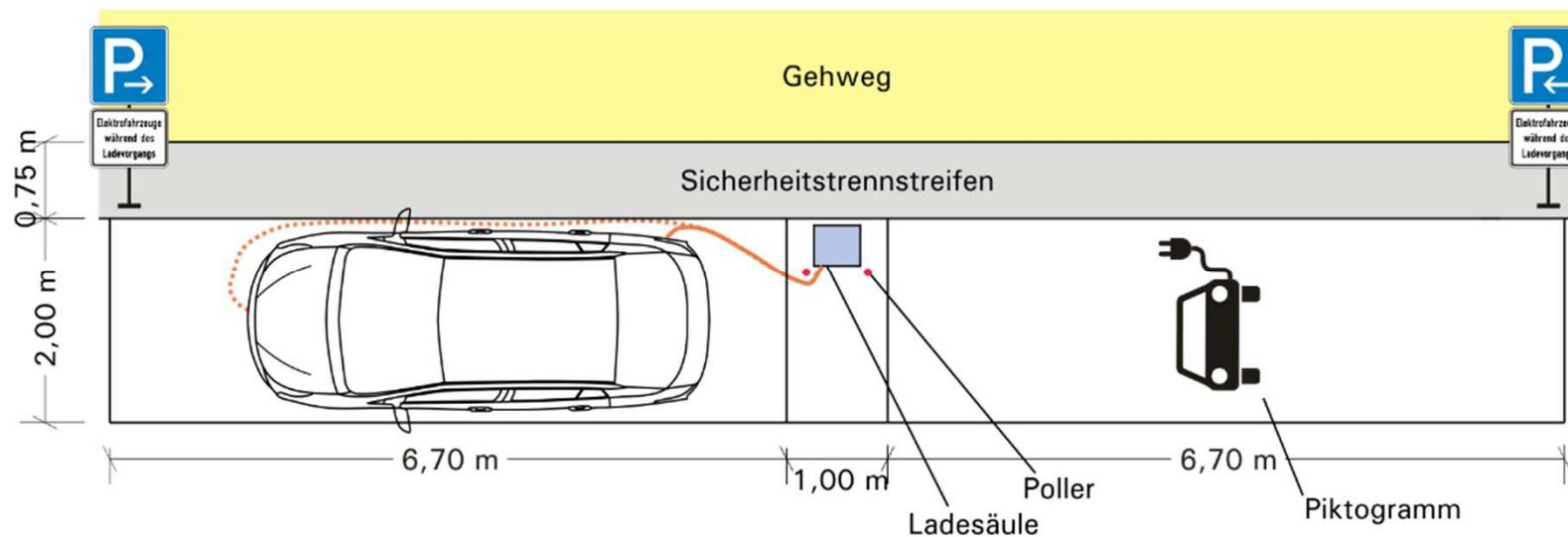


Tiefgaragen o.ä. nur begrenzt nachrüstbar

Laden im öffentlichen Straßenraum wird für viele die einzige Option bleiben

Gestaltungsrichtlinie für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum

- Städtebauliche und freiraumplanerische Vorgaben, z. B. Farbe
- Technische Anforderungen, z.B. Abstandsmaße, Anprallschutz, Netzanschluss
- Barrierefreiheit (Bedienbarkeit, Bodenbelag, keine hindernden Kabel, ...)
- Markierung / Beschilderung



Öffentliche Ladeinfrastruktur

Herausforderung für die Kommune: Umsetzung des Standortkonzepts

Initiative von Kommune oder von Marktakteuren?

→ zu klären im noch zu erstellenden Betreiber- und Vergabekonzept



* Zur Praxis der Inhouse-Vergabe an kommunale Stadtwerke läuft derzeit eine Untersuchung des Bundeskartellamtes auf Basis einer kritischen Einordnung der Monopolkommission.

** Ein Gestattungsvertrag anstelle des öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsvertrages kommt nur in Frage, wenn die Sondernutzung nicht den Gemeingebrauch beeinträchtigt, was bei Ladeinfrastruktur, die zumeist an Bürgersteigen oder auf Parkflächen errichtet wird, unwahrscheinlich scheint.

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Einfach laden in der Kommune

Maßnahmenkonzept > weitere DS folgen



Maßnahmenpaket		bis	Kosten
1	Elektrifizierung kommunale Fahrzeugflotte	2035	werden von FB01 ermittelt
2	ÖPNV (Gesamtkonzept + Pilotlinie)	2025	500.000 €
3	Öffentliche Ladeinfrastruktur		
3.1	Errichtung Ladesäulen Normalladen	2035	bis 3,7 Mio €; mit Förderung oder Privatwirtschaft deutlich weniger
3.2	Errichtung Ladesäulen Schnellladen	2030	200.000 €
3.3	Fortschreibung Standortkonzept	2025	50.000 €
3.4	Erstellung Vergabe- bzw. Betreiberkonzept für öffentliche LIS	2024	50.000 €
4	Saubere Fahrzeuge SAB	2025	410.000 €
5	Begleitende Maßnahmen		
5.1	Kampagnen + Information E-Mobilität	jährlich kontinu-	50.000 € / Jahr
5.2	Mobilitätsbotschafter		keine
5.3	Ingenieursstelle „Elektromobilität“		ca. 83.000 € / Jahr



DS0114/23 Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Vielen Dank!